

## **Pressemitteilung des Märkischen Kreises vom 25. August 2009**

### **Kreis erlässt Ordnungsverfügung**

Der Märkische Kreis hat mit Datum vom 24. August 2009 eine Ordnungsverfügung zur ordnungsgemäßen Räumung des ungenehmigten Lagers auf dem Grundstück Köbbingser Mühle 13 in Iserlohn erlassen.

Nach dieser für sofort vollziehbar erklärten Ordnungsverfügung hat die ordnungspflichtige Person die auf dem oben angegebenen Grundstück lagernden Stoffe

- zu beproben (falls die Stoffe nicht anderweitig hinreichend nachgewiesen werden),
- zu entfernen,
- ordnungsgemäß zu lagern
- und soweit es sich um Abfälle handelt, zu entsorgen.

Dazu ist vorab ein schlüssiges Konzept vorzulegen, um eine ordnungsgemäße Räumung des Lagers sicherzustellen.

Sollte das Konzept nicht vorgelegt werden, was in Folge die Räumung des Lagers verhindert, wurde bereits mit der Ordnungsverfügung die Ersatzvornahme angedroht. In diesem Fall würde der Märkische Kreis ein Fachunternehmen mit der Räumung des Lagers beauftragen.